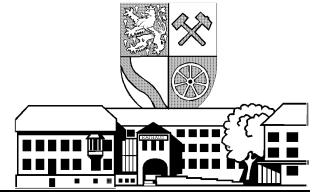


Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0165/26
Sachbearbeiter: Schlicher, Sylvia	Datum: 15.07.2026
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Ortsrat Holz	öffentlich
Ortsrat Kutzhof	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Sanierungssatzung für den Geltungsbereich des ISEK

Anlagen:

- Sanierungssatzung
- Geltungsbereich
- ISEK

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt/ der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Ortsratsbeschlüsse von Heusweiler, Holz und Kutzhof

auf Grundlage der §§ 136 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) die nachfolgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Gemeinde Heusweiler“ gemäß § 142 BauGB im vereinfachten Verfahren. Der räumliche Geltungsbereich der Sanierungssatzung ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 (BV/0043/23) das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Dieses zeigt den Handlungsbedarf und die Entwicklungspotenziale für die abgegrenzten Untersuchungsgebiete in Heusweiler, Holz und Kutzhof auf und berücksichtigt dabei gesamtstädtische bzw. regionale Rahmenbedingungen. Das ISEK ist Fördergrundlage für sämtliche Städtebauförderprogramme.

Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport muss ergänzend als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung eine Sanierungssatzung beschlossen werden.

Die Voraussetzung für eine Sanierungssatzung sind die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB sowie ein Beteiligungsverfahren. Beides wurde im Rahmen der Erstellung des ISEK bereits durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Gemeinderat sowie den Ortsräten Kutzhof, Holz und Heusweiler gemäß §142 BauGB das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Gemeinde Heusweiler“ und den dazugehörigen Satzungsentwurf abgeleitet aus dem ISEK zu beschließen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen

Mack, 6. August 2026